



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-26727

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold / R

Klappe

1461

Innsbruck,

29.11.2016

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen und die Verordnung Preistransparenzverordnung Treibstoffpreise 2011 geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.11.2016
zust. Referent: Josef Thoman

Sehr geehrter Herr Mag. Thoman,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zur Änderung der Verordnung betreffend Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe sowie die Preistransparenzverordnung Treibstoffe wie folgt fest:

Mit diesen beiden Verordnungen wurde bisher bis Ende 2016 befristet verordnet, dass die Preise für Treibstoffe an Tankstellen nur um 12.00 Uhr erhöht werden dürfen, und dass die jeweils geltenden Preise von den Tankstellenbetreibern an die E-Control zu übermitteln sind. Diese hat die Daten mittels Spritpreisrechner den Konsumenten zugänglich zu machen. Wie in den Erläuternden Bestimmungen angeführt wird, haben sich die seit 2011 geltenden Regeln bewehrt, und der Spritpreisrechner erfreut sich konstant hoher Zugriffsraten. Deshalb wird vorgeschlagen, die derzeit geltenden Regeln bis Ende 2019 fortzuschreiben. In Hinblick auf diese positiven Erfahrungswerte sehen wir keinen Grund, weiterhin eine Befristung vorzusehen. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol sollten die beiden Verordnungen unbefristet gelten.

Aus den Quartalsberichten der E-Control geht hervor, dass neben einer Preiserhöhung um 12.00 Uhr an vielen Tankstellen mehrfach die Preise pro Tag nach unten gesetzt werden. Im aktuellsten Bericht (für das erste Quartal 2016) wird angeführt, dass an Spitzentagen mehr als 1000 Preisänderungen an den Tiroler Tankstellen gemeldet wurden – und das bei 292 registrierten Tankstellen. Daraus wird ersichtlich, dass weiterhin die Preise um 12.00 Uhr übermäßig erhöht werden, um sie im Laufe des Tages schrittweise zu senken. Damit wird der Preisvergleich für Konsumenten erschwert.

Dementsprechend bestätigt sich die von uns im Rahmen der Stellungnahmen zur Einführung dieser Verordnungen geäußerte Prognose, dass mit der bestehenden Regelung die Preise um 12.00 Uhr sehr hoch angesetzt werden, um sie dann schrittweise nach unten zu setzen. Damit ist die Vergleichbarkeit weiterhin nur bedingt gegeben. Die AK Tirol erneuert daher die Forderung, dass der Preis während 24 Stunden auch nicht nach unten korrigiert werden darf, um tatsächlich Preissicherheit für einen Zeitraum von einem Tag zu erlangen und somit vollständige Preistransparenz zu schaffen. Zudem wären die Betreiber angehalten, keine zu hohen Preise anzusetzen, da sie diese nicht unmittelbar nach unten korrigieren dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)